

Aufnahmeantrag

Name: _____	Vorname: _____
Straße: _____	PLZ/Ort: _____
Geb.-Datum: _____	Geb.-Ort: _____
Geb.-Land: _____	Staatsangehörigkeit: _____
Telefon: _____	Fax: _____
E-Mail: _____	

Ort/Datum

Unterschrift des Anmeldenden oder des gesetzlichen Vertreters

Bitte ankreuzen	Abteilung	Jahresbeiträge	Aufnahmegebühr
<input type="checkbox"/>	Judo	Erwachsene: 90€, Jugendliche: 54€, Kinder: 48€, Familien: 180€	10€/Person
<input type="checkbox"/>	MuKi	Familien: 102€	10€/Person
<input type="checkbox"/>	Fitness	Erwachsene: 72€, Jugendliche: 42€, Familien: 144€	10€/Person

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und bei Vereinsveranstaltungen entstandenes Bildmaterial für vereinsinterne Zwecke gespeichert und verwendet werden können.

Ort/Datum

Unterschrift des Anmeldenden oder des gesetzlichen Vertreters

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger	Judo-Sport-Verein Neustadt a. d. Aisch e. V., Pommernstraße 2a, 91413 Neustadt a. d. Aisch	
	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44ZZZ00000182798	Mandatsreferenz-Nr.: wird mitgeteilt

wie oben

Kontoinhaber	Name: _____	Vorname: _____	<input type="checkbox"/>
	Straße: _____	PLZ/Ort: _____	<input type="checkbox"/>
	IBAN: DE		
	Name der Bank: _____		

Mandat für den Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:	<p>Ich ermächtige den Judo-Sport-Verein Neustadt a. d. Aisch e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Judo-Sport-Verein Neustadt a. d. Aisch e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Der Judo-Sport-Verein Neustadt a. d. Aisch e.V. informiert mich vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift darüber und teilt mir meine Mandatsreferenznummer mit.</p>
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Satzung:

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person werden, die schriftlich beim Vorstand um Aufnahme nachsucht. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand (§ 5) mit einfacher Mehrheit
- (2) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. **Der Austritt ist zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Er ist schriftlich dem Vorstand bekanntzugeben. Die Kündigungszeit beträgt drei Monate.**
- (3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, in sonstiger Weise wiederholt oder grob gegen die Vereinssatzung verstoßen hat (§ 9), oder seiner Beitragspflicht trotz dreimaliger, schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist.
- (4) Über den Ausschluss bestimmt der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Beschluss des Vorstands ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe die schriftliche Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet alsdann mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf ihrer ordentlichen Versammlung, sofern vorher keine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet.
- (5) Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet das Organ, das letztlich über den Ausschluss entschieden hat.

.....

§ 12 Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
- (2) Jeder Betroffene hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- (3) Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätige ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

.....

Die vollständige Satzung kann auf der Homepage des Vereins unter www.jsvneustadt.de eingesehen werden.